

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Durch die Mitgliedschaft erhält das Mitglied das Recht, die von V8 Sports zur Verfügung gestellten Einrichtungen während der Öffnungszeiten im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Jeder Antragssteller bzw. jedes Mitglied unterliegt dabei der Hausordnung.
2. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Mitgliedsvertrag bei den Tarifmodellen 12, 24 Monate jeweils um weitere sechs Monate, sofern er nicht zwei Monate vor dem jeweiligen Vertragsende durch das Mitglied gekündigt wurde. Im Tarifmodell 1 Monat verlängert sich der Mitgliedsvertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um einen weiteren Monat, sofern er nicht zwei Wochen vor Vertragsende durch das Mitglied gekündigt wurde. Kündigungen bedürfen der Text- oder Schriftform.
3. Die optionale Getränkeflatrate berechtigt das Mitglied zur Nutzung der Schankanlage und läuft nach einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat auf unbestimmte Zeit weiter. Sie ist mit einer Frist von vier Wochen zum jeweils nächsten Monatsende kündbar. Kündigungen bedürfen der Text- oder Schriftform.
4. Die optionale Power Plate Flatrate berechtigt das Mitglied zur Nutzung der Power Plates und läuft nach einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat auf unbestimmte Zeit weiter. Sie ist mit einer Frist von vier Wochen zum jeweils nächsten Monatsende kündbar. Kündigungen bedürfen der Text- oder Schriftform.
5. Der anteilige Beitrag für die Nutzung der Einrichtung vor Vertragsbeginn ist mit dem ersten Monatsbeitrag fällig. Der anteilige Beitrag errechnet sich aus der Anzahl der Tage, die bis zum Vertragsbeginn verstreichen, multipliziert mit dem auf zwei Nachkommastellen gerundeten Quotienten des durch die Mindestvertragslaufzeit bestimmten Monatsbeitrags ggf. zzgl. der Getränkeflatrate und/oder der Power Plate Flatrate pro Anzahl der Tage, die der Monat vor dem Vertragsbeginn im Kalender führt.
6. Ist innerhalb der Mindestvertragslaufzeit eine vorzeitige Vertragsauflösung, aus vom Mitglied zu vertretenden Grundes erwünscht, so ist eine Pauschale in Höhe von € 20,00 bei 1 Monat Mindestvertragslaufzeit, € 120,00 bei 12 Monaten Mindestvertragslaufzeit und € 200,00 bei 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit für den entstandenen Ausfallschaden vom Mitglied an V8 Sports zu leisten. Dem Mitglied bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass V8 Sports ein wesentlich geringerer oder gar kein Ausfallschaden entstanden ist.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus am ersten Werktag eines Monats durch V8 Sports mittels SEPA-Lastschrifteinzug vom Konto des Mitglieds eingezogen. Das Mitglied entnimmt die Gläubiger-ID und Mandatsreferenz dem Willkommensschreiben, welches ihm bis spätestens einen Tag vor dem Einzug des ersten Mitgliedsbeitrags zugestellt wird.
8. Das Mitglied hat V8 Sports Änderungen seiner Bankverbindung oder Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Hierfür hält V8 Sports ein Formular bereit, welches das Mitglied vollständig ausgefüllt im Studio abgeben oder per Email übersenden kann.
9. Bei Rücklastschriften berechnen wir dem Mitglied die anfallenden Bankgebühren plus € 6,00 Bearbeitungsgebühr. Bei Verzug von zwei Monatsbeiträgen werden sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin fällig.
10. Die Membercard kostet € 29,90 und muss von jedem Mitglied gekauft werden. Die Membercard ist nicht übertragbar und kostet im Verlustfall erneut € 19,90. Jeder Verlust der Membercard ist V8 Sports sofort zu melden.
11. Die Mitgliedschaft bei V8 Sports ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, die Membercard nur persönlich zu verwenden und sie Dritten nicht zu überlassen. Für jeden Fall des Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 150,00. Dem Mitglied bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass V8 Sports ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
12. Soweit die dem Mitglied überlassene Membercard durch einen von ihm zu vertretenden Umstand durch Dritte missbraucht wird, und hierdurch V8 Sports Schaden entsteht, so ist hierfür allein das Mitglied verantwortlich und schadensersatzpflichtig. Kommt eine Person durch unbefugten Gebrauch der Membercard und hierdurch ermöglichten Gebrauch der Einrichtungen zu Schaden, so hat das Mitglied V8 Sports von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen.
13. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an V8 Sports zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit V8 Sports. V8 Sports kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt V8 Sports das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zustande.
14. Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages. V8 Sports ist berechtigt, den vereinbarten Mitgliedsbeitrag an den jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz anzugleichen, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Dieses Preiserhöhungsrecht wird seitens V8 Sports durch Erklärung in Textform ausgeübt. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam. Der monatliche Beitrag ermäßigt sich entsprechend, wenn sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt.
15. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
16. V8 Sports ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.
17. Sollte eine Bestimmung dieses Mitgliedsvertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.